

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023**

**Name der Organisation:** Alstom Transportation Germany GmbH

**Anschrift:** Ernst Reuter Platz 6, 10587 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	38
E. Überprüfung des Risikomanagements	39

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Herr Dr. Jens Sprotte - Head of Business Development, Strategy, Corporate Social Responsibility, wurde zum 01. Januar 2023 zum Menschenrechtsbeauftragten der ATG benannt und mit der Überwachung des LkSG - Risikomanagements beauftragt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Es wurde gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten, der Geschäftsführung und der Corporate Secretary ein Prozess schriftlich festgehalten, wonach die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich den Menschenrechtsbeauftragten zu einer der quartalsmäßig stattfindenden Geschäftsführersitzung einlädt, um seinen Bericht zum Risikomanagement zu präsentieren. Bei ad-hoc Risiken wird die Geschäftsführung umgehend informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.alstom.com/sites/alstom.com/files/2023/07/31/Alstom%20Germany%20130731\\_AT-G-Grundsatzkerkla%CC%88rung.pdf](https://www.alstom.com/sites/alstom.com/files/2023/07/31/Alstom%20Germany%20130731_AT-G-Grundsatzkerkla%CC%88rung.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde an alle Mitarbeiter der Region DACH per MEMO, an den Wirtschaftsausschuss, an den Betriebsrat, an die Geschäftsführung und an die Zentrale von Alstom per E-Mail kommuniziert. Die Grundsatzklärung ist verfügbar auf der Alstom Webseite und ist sowohl intern als auch extern einsehbar.

Link zur Webseite:

[https://www.alstom.com/sites/alstom.com/files/2023/07/31/Alstom%20Germany%20130731\\_AT-G-Grundsatzerkla%CC%88rung.pdf](https://www.alstom.com/sites/alstom.com/files/2023/07/31/Alstom%20Germany%20130731_AT-G-Grundsatzerkla%CC%88rung.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Im Berichtszeitraum hat sich an der Risikolage nichts geändert.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Es wurde pro Fachabteilung eine Person in den LkSG - Prozess involviert.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Es wurde eine Prüfung und ggf. Anpassung aller existierenden Prozesse in den oben genannten Fachabteilungen durch die ausgewählten Vertreter der Fachabteilungen hinsichtlich der Konformität der jeweiligen Prozesse mit der Menschenrechtsstrategie (LkSG - Konformität) vorgenommen.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Für die Umsetzung wurden sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene interne Projektteams aufgestellt und mit Experten aus den relevanten Fachabteilungen besetzt. Beide Projektteams haben zusätzlich externe Unterstützung durch regionale, sowie globale Beratung in Anspruch genommen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

01.01.2023-31.03.2023

## **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt zur Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems.

Die ATG konsolidiert regelmäßig, mindestens einmal jährlich die Ergebnisse der Analyse, um das Risiko möglicher Verletzungen der im LkSG geschützten Rechtspositionen im eigenen Geschäftsbereich zu erfassen.

Darüberhinaus wird kontinuierlich eine toolbasierte Analyse der Risikoexposition der Lieferanten bezüglich Länder- und Branchenrisiken mithilfe externer Anbieter durchgeführt. Alstom hat auf globaler Ebene ein Risiko-Mapping sowie eine Risikoanalyse durchgeführt, welche ausführlich im Universal Registration Document des aktuellen Geschäftsjahres beschrieben wird.

Die Risikoanalyse der ATG umfasst zwei Bereiche, den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer.

Die Analyse zum eigenen Geschäftsbereich setzt sich insbesondere aus zwei Abteilungsanalysen zusammen: Personalabteilung (HR) und Environmental, Health & Safety (EHS).

In beiden Analysen wurden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet, um das Risikoprofil des eigenen Geschäftsbereichs der ATG zu erfassen. Im Zuge der Betrachtung wurden bereichsrelevante Daten und Prozesse analysiert.

Personal: Die Risikoanalyse im Bereich Personal erfolgte in Zusammenarbeit mit den HR-Verantwortlichen an den jeweiligen Standorten sowie den HR - Experten zu ausgewählten Themen (z.B. Ausbildung/Praktikum oder Total Rewards). Zur Einschätzung des Risikos wurden die jeweiligen HR - Richtlinien, geltende Tarif- oder Betriebsvereinbarungen, HR - Prozessbeschreibungen und HR - Audits zu Grunde gelegt.

EHS: Arbeitsschutz- und Umweltbezogene Risiken werden über die gesetzlich geforderten und regelmäßig zu überprüfenden Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten durch die Führungskräfte und mit Unterstützung der EHS - Teams an den Standorten ermittelt und durch messbare Ziele und Maßnahmenpläne minimiert und beseitigt. Die Überprüfung dieser Gefährdungsbeurteilungen findet durch regelmäßige Begehungen und interne sowie externe Zertifizierungen statt (intern: AZDP - Alstom Zero Deviation Plan; extern: ISO-Zertifizierung 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem + ISO 14001 Umweltschutzmanagementsystem).

Die Risikoanalyse bezüglich der unmittelbaren Zulieferer wurden von der ATG mithilfe der EcoVadis - Datenbank umgesetzt. Jede neue Drittpartei wird hier in einem Erst - Screening einer CSR - Risikogruppe zugeordnet. Während der gesamten Geschäftsbeziehung erfolgt eine permanente Prüfung der Drittparteien über die EcoVadis - Datenbank. Die ermittelten Ergebnisse wurden im Anschluss in Bezug auf das Risiko bewertet und, falls erforderlich, detailliertere Informationen zur Klärung eingeholt. Basierend auf den Ergebnissen wird das CSR Nettorisiko

der Drittpartei in „gering“, „medium“ oder „hoch“ kategorisiert. Die ATG konsolidiert die Ergebnisse der Risikoanalyse jährlich.

Einkauf: Alle unmittelbaren Zulieferer wurden mittels EcoVadis IQ hinsichtlich der relevanten Risiken analysiert, die Ergebnisse wurden hinsichtlich Branchen- und Länderrisiko bewertet und anhand des Unternehmenssitzes, des jährlichen Bestellvolumens, der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Schadenspotentials und der jeweiligen, weiter publizierten Unternehmensinformationen (z.B. Zertifizierungen) gefiltert. Nach dieser Methode identifizierte Unternehmen werden im Verdachtsfall einer weiteren, detaillierteren Analyse unterzogen, bis hin zu einer Vor - Ort Auditierung. Dieses Verfahren war bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG gelebte Praxis bei Alstom.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum sind keine möglichen Verletzungen zur Kenntnis gelangt und die Risikolandschaft hat sich im Berichtszeitraum (Produkt, Lieferketten) nicht verändert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Keine



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Bei der abstrakten Risikoermittlung wurde das Schadenspotential und die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund des Geschäftsvolumens mit dem Zulieferer analysiert. Die nachfolgende konkrete Risikoanalyse hat nicht zur Identifizierung konkreter Risiken geführt.

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Einkauf: Alle unmittelbaren Zulieferer wurden mittels EcoVadis IQ hinsichtlich der relevanten Risiken analysiert, die Ergebnisse wurden hinsichtlich Branchen- und Länderrisiken bewertet und anhand des Unternehmenssitzes, des jährlichen Bestellvolumens, der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Schadenspotentials und der jeweiligen, weiter publizierten Unternehmensinformationen (z.B. Zertifizierungen) gefiltert. Danach identifizierte Unternehmen werden einer weiteren, detaillierteren Analyse unterzogen, bis hin zu einer Vor-Ort Auditierung. Es wurden keine konkreten Risiken ermittelt.

Personal: Es wurden keine konkreten Risiken im Berichtszeitraum ermittelt.

EHS: Es wurden keine konkreten Risiken im Berichtszeitraum ermittelt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für den Berichtszeitraum wurden alle abstrakten Risiken ganzheitlich überprüft, sodass keine Priorisierung erforderlich war. Konkrete LkSG - Risiken wurden nicht ermittelt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Unabhängig davon, dass keine Risiken im Berichtszeitraum ermittelt wurden, hat die ATG präventiv fünf (5) Schulungen und Informationsveranstaltungen zum LkSG mit der Einkaufsabteilung durchgeführt. Weitere Schulungen sind geplant.

Die Geschäftsführung wurde sowohl in zwei (2) Geschäftsführersitzungen als auch in Einzelgesprächen mit den Funktionsverantwortlichen der übergeordneten Region (DACH Region) unterrichtet.

Es gibt fortlaufende Unterrichtungen der Gremien wie beispielsweise des Betriebsrates, des Wirtschaftsausschusses und des Aufsichtsrates zum Stand der Implementierung des LkSG - Risikomanagements und zu der Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die ATG hat die Schulungen unabhängig von identifizierten Risiken präventiv durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wurde zur Bedeutung des LkSG informiert und sensibilisiert, um potentiellen Risiken vorzubeugen. Da die Risikoanalyse keine konkreten LkSG - Risiken ergeben hat, erfolgte keine Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich prioritärer Risiken.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum wurden keine Indikationen für Verstöße gefunden und es wurde kein konkretes LkSG - Risiko identifiziert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken beinhalten Vorgaben und Kriterien für die Lieferantenauswahl im Hinblick auf die Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Diese Kriterien wurden als Bestandteil in die allgemeinen Einkaufsbedingungen (GPC) von Alstom integriert und auch in der Auftragsvergabe berücksichtigt. Darüberhinaus waren keine Anpassungen der o.g. Kriterien erforderlich.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Beim Einkaufsprozess wird berücksichtigt, inwieweit unmittelbare Zulieferer die Vorgaben und Kriterien zur Lieferantenauswahl erfüllen. Dies ist Bestandteil des "Supplier Risk Managements", das bei allen Lieferanten zwingend und regelmäßig durchgeführt wird.

### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

### **Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Obwohl keine konkreten Risiken identifiziert worden sind, wurden die o.g. Präventionsmaßnahmen bereits vorbeugend implementiert. Die Erwartungen an die unmittelbaren Zulieferer werden in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Verhaltenskodex für Zulieferer formuliert. Die Zusicherung der Einhaltung der Vorgaben ist Bestandteil der Lieferantenauswahl und der mit den Lieferanten verhandelten und geschlossenen Verträge.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es gibt keine Änderungen, da dies der erste Berichtszeitraum ist.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Es wurden keine Verletzungen festgestellt.

Folgende Verfahren sind jedoch stets vorhanden:

- Die Alert Procedure ist auf der Alstom - Webseite einsehbar und bei jedem Mitarbeiter, der einen PC/Laptop hat, auf dem Desktop als App vorinstalliert.
- Es gibt diverse Audits, Begehungen und Kontrollen in verschiedenen Funktionen und Bereichen.
- Es gibt zusätzlich externe Audits im Rahmen diverser Zertifizierungen, z.B. ISO.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können anhand von Beschwerde- und Meldemanagement, Risikoanalyse mittels EcoVadis IQ, sowie Durchführung von Audits oder Lieferantenbesuchen durch Mitarbeiter (z.B. First Article Inspections) festgestellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Beschwerdemechanismus:

Auf globaler Ebene hat Alstom einen Beschwerdemechanismus die Alert Procedure, welcher auch die ATG umfasst. Die Alert Procedure ermöglicht es Mitarbeitenden oder Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung einen Verstoß gegen den Ethikkodex oder die Regeln und Richtlinien von Alstom zu melden. Mehrere Möglichkeiten der Meldungsabgabe in vierzig (40) verschiedenen Sprachen werden angeboten, die rund um die Uhr an allen Wochentagen erreichbar sind:

- Sichere Website auf Deutsch, Englisch und Französisch abrufbar
- Verlinktes Icon für den direkten Zugang auf jedem Computer des Unternehmens
- Gebührenfreie Telefon-Hotline: 0-800-225-5288 und nach der Eingabeaufforderung (844) 611-3954
- VP/SVP Region
- Region VP Legal & Compliance

Durch die Alert Procedure empfangene Beschwerden werden entlang eines etablierten Prozesses bearbeitet. Nach Abgabe der Meldung über die Webseite der Alert Procedure erhalten Beschwerdeführende automatisch einen Berichtsschlüssel und ein Kennwort, mit denen sie den Stand ihrer Beschwerde jederzeit nachverfolgen können.

Alle Fälle, die über die Alert Procedure gemeldet wurden, werden untersucht. Hierfür können die Beschwerdeführenden kontaktiert werden, falls diese einer Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Je nach Schwere des Falls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. In begründeten Fällen werden Sanktionen durch den Disziplinarausschuss verhängt (mündliche Verwarnung, Mahnschreiben, Entlassung).

Alstom stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Beschwerden gewährleistet ist und verpflichtet sich, dass Mitarbeitende keine Repressalien erleiden aufgrund der Nutzung der Alert Procedure. Alstom ermöglicht auch die Anonymität der Beschwerdeführenden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

Die Verfahrensordnung ist einsehbar auf der Alstom Webseite:

<https://www.alstom.com/de/company/commitments/ethics/meldeverfahren>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Die Webseite und die Alert Procedure sind öffentlich zugänglich.

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-



Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.alstom.com/de/company/commitments/ethics/meldeverfahren>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.alstom.com/de/company/commitments/ethics/meldeverfahren>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Chief Compliance Officer  
Inge De-Venter, 48 rue Albert Dhalenne  
93400 Saint-Ouen, France  
inge.de-venter@alstomgroup.com  
+33 157061942

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Siehe Verfahrensordnung.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Siehe Verfahrensordnung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Prozess Risikoanalyse: Die Prüfung der potentiellen Risiken in den betroffenen Geschäftsbereichen erfolgte mittels einer Gap-Analyse, bei der bestehende Prozesse mit den Anforderungen des LkSG abgeglichen wurden.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen: Die Umsetzung der Maßnahmen wird durchgehend kontrolliert sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen durch Begehungen und Audits sichergestellt.

Beim Beschwerdeverfahren wurde die Überprüfung der Eingabemaske und der Prozessablauf gegen die LkSG-Anforderungen geprüft und entsprechend angepasst.

Dokumentation: Ein Dokumentationskonzept wurde mit externen Partnern aufgesetzt und geprüft.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Ressourcen und Expertise: Es wurde ein Projektteam aus den relevanten Funktionen auf regionaler und globaler Ebene aufgesetzt (Rechtsabteilung, Compliance, Einkauf, Personal und EHS).

Die Gremien wie der Betriebsrat, der Aufsichtsrat sowie der Wirtschaftsausschuss wurden über sämtliche Sorgfaltspflichten informiert.

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Beschäftigten innerhalb der Lieferketten zur Verfügung (unmittelbare Zulieferer sind vertraglich verpflichtet, ihre Mitarbeiter darauf hinzuweisen).